

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21306. Colosse Riesa Nr. 22.

Nr. 145.

Freitag, 24. Juni 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustagengebühr, bei Abholung am Postkasten monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 1 mm hohe Grundstich-Zeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; jährl. 100.— Mark; außerordentlich und tabellarisch 50 % Zuschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 50 Pf. Keine Cash. Gewöhnliche Abgabe erstlich, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postämter oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Carl Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Verlagsenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Aufsicht für die Fluren des Ritterguts Riesa.

Zur Aufsicht und zur Verhütung eines wirklichen Schubes der Fluren und Anlagen des Ritterguts Riesa haben wir die Oekonomierhalter des Ritterguts Riesa Herren Otto Wilsdorf und Otto Wallrahe

in Pflicht genommen. Sie sind insoweit mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet. Jede Nichtbefolgung der von den Genannten innerhalb ihrer Zuständigkeit gegebenen Weisungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Der Rat der Stadt Riesa, den 23. Juni 1921.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 24. Juni 1921.
— Johannistag. In der Kirche, wo wir schon oft Gelegenheit hatten, und an so mancher schönen Kirchenmusik unter Kantor Fischers Leitung zu erleben, hatte sich gestern abend eine stattliche Gemeinde zur Johannistagfeier eingefunden, die die Oberrealschule zum Gedächtnis ihrer im Weltkriege gefallenen Lehrer und Schüler veranaltete. Die Leitung lag in den Händen Iwan Schönebaums. Herr Kirchenmusikdirektor Fischer hatte in dankenswerter Weise die Begleitung übernommen. Die Ausführenden, Schüler und Schülerinnen des Schul- und Violinchores, letzterer eine Gründung Schönebaums, hatten eine schwere Aufgabe vor sich, die sie, von einigen Tonmängeln abgesehen, ganz großartig lösten. Durch die Auswahl der Werke, die ganze Art der Aufführung, durch Schriftverlesung, Gebet und Segen gestaltete sich der Abend zu einem weihnachtlichen. Die Besetzung des Chores (Nr. 26) a. d. Matthäuspassion, von Iwan Schönebaum für drei Violinen und Orgel bearbeitet, und der Choral „Wenn ich einmal soll scheiden“, der wohl jedem nahe gegangen ist, waren zweifellos Höhepunkte. Auch die Schumanns „Figurierter Choral“ (Jugendalbum), der ebenfalls von Iwan Schönebaum für drei Violinen mit Orgel bearbeitet worden ist, wurde recht gut gespielt. Ausgesprochen waren die Leistungen des Schulchores. Neben dem Bach'schen Choral steht auch Mozarts „Ave vorum corpus“ durchaus nicht geringe Anforderungen an die Sänger. Auch die wurden gut überwunden. Hervorgehoben zu werden verdienen besonders auch die beiden geistlichen Veder: „Tröst die Bedrängten“ von Job. Brahms und „Selig sind die Toten“ (op. 7) von Iwan Schönebaum. Die Sänger folgten aufmerksam dem Taktstabe ihres Dirigenten, die Stimmen waren gut ausgeglichen, die Aussprache meistergeläufig. Ueber eine recht hübsche Stimme verfügt die kleine Solistin des Abends, die die Arie „Er weidest seine Herde“ aus dem „Messias“ sang. Auch das Terzett „Hebe Deine Augen auf“ aus Mendelssohns „Elias“ verleiht seine Wirkung nicht. Allgemeiner Gesang, Paul Gerhards „Wohl Dir, Du Kind der Treue“, beschloß die erhabende Feier.

— Der Solisten- und Quartettabend. Erblindeter Künstler, ausgeführt von dem Konzertfänger Heinrich Meyer und dem Konzertpianisten Willy Müller, die beide im Quartett als Tenoristen auftraten zusammen mit den Bassisten G. Söbber und F. Feldmann, bot einen hohen Genuß eigener Art. Mit der tiefen Einfühlung und innigen Empfindung, wie sie uns in so besonderer Maße bei Blinden entgegentritt, wurden uns die Orgelstücke geboten, deren Klangliche und tonliche Einheit und Reinheit alle Hörer entzückte. Mit verständnisvollem Vortrag und bei wohlgepflegter Aussprache brachten die liederhaften Sänger Verden deutschen Männergesanges in einer Weise heraus, wie sie nicht ohne tiefe Wirkung bleiben konnten: Fischers „Röste im Wald“ und Feins „Vineta“, Wohlgenuths „Wie's daheim war“, Schiebolds „Abendständchen“ u. a. Konzertfänger Heinrich Meyer, der seine Tenor des Quartetts, gewann durch Darbietung von Hillers „Gebet“, Nikolais „Wasserufer“ und Richard Wagners „Preislied“ allgemeine Eingabe an seine Waise, die sich durch den herzerfröhlichen Vortrag von Schumanns „Wanderlied“ und Adams „Reiselielied“ aus dem „Bottlin von Konjumeau“ noch steigerte. Herr Meyer verfügt über eine Stimme von sympathischer Klangfarbe, die bei beachtenswerter Tragfähigkeit Kraft und Wärme in hohen und tiefen Tönen wohlberichtet zu verteilen weiß. Konzertpianist Willy Müller verleiht die Zubehörerschaft in Stunden durch Darbietung von Beethovenschen, Griegschen und Brahms'schen Kompositionen auf dem Klavier. Mit sicherer Technik verband der feinsinnige Künstler wohlgepflegten Vortrag. Der Beifall, den die mit viel Achtung aufgenommene Künstlerin erntete, war reich, und der Besuch des Abends trotz anderweitiger musikalischer Veranstaltung recht gut.

— Konzert. Der Männergesangsverein und gem. Chor zu Riesa veranstaltet morgen Sonnabend, den 25. d., abends 7 Uhr im Hotel Döpner unter Mitwirkung des Gesangschor Männerchors 1890, Berlin, ein öffentliches Gesangskonzert mit Volk. Sonntag nachm. 3 Uhr findet im Stadtpark Vokalensemble statt. (S. auch Anzeigenteil in Nr. 144.)

— Verkauf der kaufmännischen Jungmannen im Kreis Dresden. Am Sonnabend, den 25. und Sonntag, den 26. Juni findet ein Jugendtag des Deutschen Handlungsgesellenverbandes in Weichen statt. Bereits am Sonnabend werden sich die kaufmännischen Jungmannen aus allen Teilen der Kreishauptmannschaft in Weichen einfinden, um am kommenden Sonntag erneut das Freigeiseln für Volk und Vaterland abzulegen. Gerade die Stadt Weichen scheint als solches Wahrzeichen deutscher Vergangenheit zu einer solchen Tagung besonders geeignet. Am Sonntag früh werden die Jungmannen eine Besichtigung der Albrechtsburg, des Domes sowie der Ausstellungshallen der Vorkriegsmaschinenfabrik vornehmen. Um 11 Uhr sind turnerische und Wettkampfsport angelegt. Es wird ein edler Wettkampf entfesselt, dem sich eine Preisverteilung anschließen wird. Um 2 Uhr sammelt sich dann das farbige Volk zum deutschnationalen Jugendtag. Herr Martin Geörgl, Dresden, wird einen Vortrag halten über „Das Deutsche Wandern — der Weg zum Volkstum“. Anschließend daran wird der Kreisjugendobmann Werner Hilger über das Thema „Die Wehrkraft — eine Wehrkraft“ sprechen. Eine ganze Reihe

führende Persönlichkeiten des Deutschen Handlungsgesellenverbandes aus Leipzig, Dresden und Hamburg werden der Tagung beiwohnen. Nach der Tagung findet eine Freiluftaufführung der „Gans-Sachs-Epöle“ statt. Gleichzeitig wird der bekannte Jesus „Gottfried“ an diesem Tage in Weichen mit seinen Rhythmen die Jugend unterhalten. Es wird eine echte deutsche Tagung werden, getragen von dem vorkriegsdrängenden Geist unserer Jugend nach Befreiung aus den gelfigen und wirtschaftlichen Fesseln unseres materialistischen Zeitalters.

— 75-Jahr-Jubiläum. Der Konzeptionierte Sächsische Schifferverein Dresden begann am Donnerstag, den 23. Juni, das Fest seines 75-jährigen Bestehens durch eine Hauptversammlung im Fremdenhof zu den drei Raben. Die reichhaltige Tagesordnung sah u. a. auch die Ehrung von acht Mitgliedern, die dem Vereine seit 25 Jahren angehören, durch Verleihung der goldenen Ehrennadel vor. Weiter wurde an Stelle des verstorbenen Vorstehers, Kommerzienrats Fischer, Direktor Meiß, Dresden, zum Vorstehenden gewählt. An eine große Anzahl von Musikanten, Steuerleuten usw. wurde für länger als fünf-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Dienste des Vereins und des Vereines die Verleihung des Ehrenzeichens beschlossen. Bei dem Punkt 9 der Tagesordnung, Schiffsabgabe auf Grund des Friedensvertrages und Entschädigung für die Schiffsabgabe, hielt Hauptmann a. D. Thiele-Waghebura, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für Uelbschiffahrt ein sehr interessantes Referat über die Art, wie die Ansprüche der Entente auf Flusstonnage seitens des Reiches befriedigt werden sollen, um eine allzu große Schädigung der abgabepflichtigen Schiffsbesitzer hintanzuhalten. Der Punkt 11 der Tagesordnung (Uebergang der Wasserstraßen auf das Reich) wurde ein Antrag angenommen, die sächsische Regierung zu ersuchen, die Wasserstraßeninspektion auch in Zukunft in Dresden zu belassen. Die Tätigkeit des Vereins in der Frage der Errichtung einer Schiffsrevisionsstelle in Riesa und Tangermünde wurde warm anerkannt. Auch die Frage der Umsatzsteuer und der Verkehrssteuer für die Schleppschiffe wurde erörtert und festgestellt, daß auf Vorstellungen der Entente die Erhebung der Verkehrssteuer ausgesetzt und bis zur Regelung der Frage auch eine Umsatzsteuer nicht erhoben werde. Seitens des Vorstandes wurde auf dem in München vom 3. bis 6. Juli stattfindenden Verbandstag hingewiesen, auf dem auch die Frage des Rhein-Donau-Kanals eingehend erörtert werden solle. Eine lebhafteste Debatte entspann sich bei Punkt 14 der Tagesordnung, den Dünge-mitteln betreffend, weil auf Antrag des Kreispräsidenten die Eisenbahnfrachten für Düngemittel um 20 Prozent ermäßigt werden sollen, jedoch die Flußschleppschiffahrt nicht mehr konkurrenzfähig bleiben könnte. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß das Verkehrsministerium diesem Antrage im Hinblick auf das Militärbedürfnis kaum werbe stattgeben können. Nachdem seitens des Vorstandes noch erwähnt worden war, daß trotz wiederholter Anträge die Uelbschiffahrt noch keine Vertretung im sächsischen Eisenbahnrat erhalten habe, daß diese Frage aber mit allem Nachdruck weiterverfolgt werde, und nachdem der Vorsitzende eine große Anzahl von Begrüßungs- und Glückwunschslegungen zur Verlesung gebracht hatte, wurde die Versammlung geschlossen. Um 3 Uhr fand ein gemeinsames Mittagessen statt. An die heutige Feier schließt sich morgen ein gemeinsamer Ausflug nach Schandau, von wo die Rückkehr nach Dresden auf einem festlich geschmückten Dampfer erfolgen soll.

— Bevorstehende Auflösung der Tabakzwangswirtschaft. Wie von zukünftiger Seite mitgeteilt wird, werden durch eine demnächst erscheinende Bekanntmachung die zwangswirtschaftlichen Bestimmungen beim Tabak vom 1. Juli 1921 ab aufgehoben. Damit wird die in der Reichstags-Verordnung vom 10.10.1918 angeordnete Beschaffung des inländischen und ausländischen Tabaks befristet. Es fällt damit auch die zur Zeit noch bestehende Kontingenterhebung der Tabakindustrie fort. Da gleichzeitig auch die Beschränkung der Einfuhr von Rohtabaken vom 1. Juli 1921 ab in Wegfall kommt, ist künftig die Tabakindustrie durch behördliche Maßnahmen im Einfuhr- und in der Verarbeitung nicht mehr beschränkt. Durch Aufhebung der Tabakzwangswirtschaft werden jedoch die im Tabaksteuergesetz enthaltenen Bestimmungen nicht berührt.

— Postkreditbriefe. Auf die Einrichtung der Postkreditbriefe wird von neuem aufmerksam gemacht. Sie erleichtern die Reisen den Zahlungsvorteil wesentlich. Der Postkreditbriefinhaber kann seine Geldmittel bei jeder Postanstalt des Deutschen Reiches in einfacher Weise ergänzen. Der Postkreditbrief kann unter Einzahlung der Summe, auf die er lauten soll — Höchstbetrag jetzt 10 000 M. — bei jeder Postanstalt bestellt werden. Postkreditkunden überweisen den Betrag von ihrem Postkonto auf ein für sie beim Postkreditamt anzulegendes Postkreditbrief-Konto. Abhebungen — bis zu 3000 M. an einem Tage — sind bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches zulässig. Als Ausweis ist dabei außer dem Postkreditbrief die zugehörige, mit dem Postkreditbrief gleichzeitig ausgehändigte Ausweiskarte vorzulegen. An Gebühren sind zu entrichten: 2 M. für die Ausfertigung des Postkreditbriefes und 40 Pf. für jede Rückzahlung bis 100 M., bei höheren Beträgen 20 Pf. mehr für je 100 M.

— Die neue Getreidebewirtschaftung. Der Reichstag hat seinen dem Entwurf der Regierung über die Bewirtschaftung des Getreides seine Zustimmung gegeben. Damit tritt eine Änderung insofern ein, als an Stelle der bisherigen Erfassung des Getreides das Umlageverfahren tritt. Der Umlagebetrag ist den, das Gebiet der Verbrauchs des

gesamten Getreides durch Gesetz geregelt war. Der Landwirt konnte, auch wenn er das Quantum, zu dem er verlangt war, abgeliefert hatte, mit dem Rest seines Getreides nicht beliebig schalten und walten, sondern es waren ihm sowohl für den Verbrauch im eigenen Haushalt wie für die Verfertigung Grenzen gezogen, ebenso wie er Getreide, bevor er seine Bedürfnisse und über die Ablieferung hinaus noch hatte, nicht in den Handel bringen, sondern der öffentlichen Bewirtschaftung ausliefern mußte. Demgegenüber sind Erleichterungen eingeführt insofern, als der Landwirt jetzt nach Ablieferung des ihm auferlegten Quantum — der Umlage — in der Verwendung seines Getreides frei ist und den Ueberfluß auch in den freien Handel bringen kann. Die Gründe, die zu dieser Änderung geführt haben, liegen darin, daß die Zwangswirtschaft nun 8 Jahre auf der Landwirtschaft lastet und von ihr nicht nur als ein harter Grund empfunden wird, sondern daß auch starke produktionshemmende Wirkungen sich gezeigt haben. Die inländische Erzeugung an Brotgetreide ist unter der Zwangswirtschaft ständig zurückschlagen. Diesem Rückgang mußte Einhalt geboten werden, wenn sich nicht auf die Dauer die inländische Brotverfertigung bedrohlich gehalten sollte. Die sofortige Einführung der freien Wirtschaft war nach Ansicht der Regierung und der Mehrheit des Reichstages nicht möglich, weil damit die Preisbeeinträchtigung unmöglich wurde. Der Brotpreis wird bekanntlich niedrig gehalten durch Zuschüsse, welche die Reichsregierung in Höhe von mehreren Milliarden leistet. Bei völliger Freigabe des Getreides würde dieser Zuschuß wegfallen und damit ein starkes Emporschnellen der Brotpreise zu erwarten sein. Diese plötzliche Erhöhung der Brotpreise bis zum 2-fachen des gegenwärtigen Preises erscheint aber für große Bevölkerungsschichten unerträglich, sie müßte zu neuen Kohnkämpfen führen. Darum ist das Umlageverfahren gewählt worden. Es soll dazu dienen, einen Uebergang zur freien Wirtschaft herbeizuführen. Die bürgerliche Mehrheit des Reichstages hat an der Vorlage der Regierung insofern eine Änderung vorgenommen, als er die Höhe der Umlage von drei auf zweiinhalb Millionen Tonnen herabsetzte. In den Verhandlungen hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erklärt, daß auch über die nächste Ernte hinaus die Brotversorgung gesichert sei, da für einige Monate bereits eine Reserve beschafft ist. Beunruhigung über eine drohende Anapphet ist daher nicht abotend.

— Die Schneberger Betrankeheit. Seit vielen Jahrzehnten wird in der Gegend von Schneeberg im Erzgebirge eine eigentümliche Lungenerkrankung, namentlich der Bergleute in den dortigen Kobaltgruben beobachtet, die als „Schneberger Betrankeheit“ besonders in der medizinischen Fachpresse in neuerer Zeit wieder größere Beachtung gefunden hat. Durch die Arbeiten eines österreichischen Arztes kurz vor dem Kriege ist eine gewisse Beunruhigung über die in ihren Ursachen noch unerforschte Krankheit, die trotz umfanglicher Verbesserungen der Betriebsbedingungen durch die Schneberger tonerzgewinnenden Grubenverwaltung und trotz der Bemühungen der Sanitätsärzte noch immer Opfer fordert, entstanden. Auf Veranlassung des sächsischen Bergamts, das dieser eigentümlichen Bergarbeiterkrankheit mit dankenswerter Unterstützung des Vorstandes des pathologischen Instituts des Krankenhauses zu Jwidau schon immer seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt hat, ist vom Arbeitsministerium der Landesgewerkeverband beauftragt worden, in Verbindung mit den zuständigen Ärzten und Behörden der konsortialistischen Grubenverwaltung, sowie mit der Bergarbeiterorganisation in Schneeberg und Umgebung die notwendigen Erhebungen und Untersuchungen anzustellen, die hoffentlich Licht in die Ursachen der Krankheit zum besten der Volksgesundheit im Sinne der Vorbeugung bringen werde.

— Bestrafungsbahnrat Leipzig. Der vom Reichsverkehrsminister unlängst dem Reichsrat vorgelegte Entwurf einer Verordnung betreffend Bestrafung für die Bestrafungsbahnrat Leipzig als ein Bestrafungsbahnrat vor. Der Entwurf fordert für das ganze Reich 10 Bestrafungsbahnrate, deren Mitgliederzahl sich zwischen 24 und 64 bewegen soll. Der für Leipzig in Betracht kommende Bestrafungsbahnrat soll mit 64 Mitgliedern, der Höchstzahl, besetzt werden. Zu dem Leipziger Bezirk gehören auch die Städte Halle, Erfurt und Dresden, von denen namentlich Halle und Erfurt gegen Leipzig als ein protestieren. In einer Konferenz der preussischen Landesparlamenten wurde ein Beschluß gefaßt, der sich mit einem Bestrafungsbahnrat in Leipzig nicht einverstanden erklärte. Eine entscheidende Sitzung des Reichsrates über diese Frage wird am 28. Juni stattfinden.

— Dem Landtage ist die Vorlage betr. den Abschluß eines Vertrages mit der Gesellschaft in b. S. Volksbank in Leipzig über die Gewährung eines weiteren Darlehens aus Staatsmitteln zugegangen.

— Dresden. Vereitelung eines frechen Geldraubes. Gestern vormittag war ein frecher Raubüberfall auf einen Kraftwagen, der mehrere Millionen Mark Geld nach einer Pflichten Bank bringen sollte, geplant. Die Räuber wurden jedoch von der Polizei auf sicherer Tat abgefaßt. Ein hiesiges Großunternehmen pflegt seine erheblichen Tageseinnahmen durch Kraftwagen der Bank zuzuführen. Der hierbei tätige Kraftwagenfahrer hatte sich mit mehreren verbrecherischen Gesellen dahin besprochen, daß diese in einem anderen Kraftwagen keinem Auto an einer genau verabredeten Stelle ihm entgegenfahren sollten. Es sollte dann an dieser Stelle, einer zum schnellen Entkommen geeigneten weni belebten Straßenabzweigung, ein Zusammen-